



MSC Offenburg im ADAC

13. MSCO/ADAC Slalom Youngster Cup

15. September 2024

Messeplatz Offenburg

Ausschreibung Slalom Youngster Cup 2024



1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die gültige DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen 2024 sowie die entsprechenden Bestimmungen (Automobil-Clubsport Slalom-Reglement) des ADAC Südbaden. Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

2. Veranstaltung und Veranstalter

Veranstaltungstitel: 13. MSCO Slalom Youngster Cup
Veranstaltungsdatum: 15. September 2024
Startzeit: SYC Rennen 1: 10:00 Uhr SYC Rennen 2: 13:00 Uhr
Veranstaltungsort: 77656 Offenburg, Schutterwälder Straße 1, Messeplatz
Veranstalter: MSC Offenburg e.V. im ADAC
Name, Vorname: Karl-Franz Möschle
Anschrift: 77654 Offenburg, Durbacher Straße 48
Telefon: 0171-3850961
Email: Charly@motorsportclub-offenburg.de
Slalomleiter: dto.

A. Hentak
Karosseriebau
ABSCHLEPPDIENST · UNFALLINSTANDSETZUNGEN · AUTOLACKIERUNGEN

77652 OFFENBURG
Englerstraße 18 a
Telefon (07 81) 2 24 71
Telefax (07 81) 2 22 02
www.hentak.de

Karosserie
Fachbereich

Die Pole Position für Ihr Auto!

Wir sind Ihr
AUDI Spezialist

Das Auto.

Autohaus
SEEBACHER

Ihre Nr. 1 in Neuried-Ichenheim | Telefon 07807 9266-0 | www.autohaus-seebacher.de

Immer eine Idee besser.

3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

ADAC-Slalom Youngster Cup Gaststarter: 25 € pro Rennen

Nennungsschluss ist am Tage der Veranstaltung: SYC 09:00 Uhr

Für Gaststarter ist bis DO dem 12.08.24 eine Vornennung beim ADAC Südbaden erforderlich.

5. Klasseneinteilung

Nur Sonderklasse: ADAC Slalom Youngster Cup

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung. Beim SYC gelten ergänzend die Nebenbestimmungen des ADAC Südb.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung. Dokumenten- und Technische Abnahme: SYC ab 08:30 Uhr

8. Durchführung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung. Pro Rennen werden 1 TL und 2 WL zu je 650m Streckenlänge gefahren

9. Wertung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

10. Wertungsstrafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

12. Versicherungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

13. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter
- die ADAC Regionalclubs, den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung
- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises
- beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung
- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.



Michael, Marco, May Anlagenverleih
Unterhaltungstechnik - Ton & Lichtverleih - DJ
m-hoch-3@web.de Tel: 01 76 / 23 80 42 16



**Viermal
grünes Licht
für Ihre Sicherheit**

Ist die Hauptuntersuchung fällig, dann am besten gleich zu DEKRA – Ihrem Partner für Sicherheit rund um Ihr Fahrzeug. Auch bei Gutachten/ Bewertung, DMSB-Wagenpass oder DMSB-Kraftfahrzeugpass, unsere Experten sind für Sie da.

DEKRA Automobil GmbH

	Königsstraße 10 77652 Offenburg Telefon 0781 7275-0 dekra.de/offenburg		Raffineriestr. 37 77933 Lahr Telefon 0761 45200-0 dekra.de/lahr
---	---	---	--

DEKRA Alles im grünen Bereich

Gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer
verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ± auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises ± beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ± auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises ± beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der

Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, welche die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Slalomleiter, Schiedsgericht).

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

16. Preise / Siegerehrung

Aushang der offiziellen Ergebnisse:

Siegerehrung (Zeit/Ort):

Es werden folgende Preise vergeben:

Sonderpreis ADAC:

ca. 15 Min. nach Start des letzten Teilnehmers von RE 2

ca. 30 Min. nach Aushang der Ergebnisse

SYC: Pokale für max 30 % der gestarteten Teilnehmer

SYC: Konstanteste Fahrzeit RE1+RE2 o. Fehler Punkte

Einfach gut essen !



Gasthaus Rebstüble

Rammersweier

Durbacherstr. 32

Inh. Ingo Hahn

geöffnet: Mittwoch-Montag

ab 16:30 Uhr

Dienstag Ruhetag

Tel. 0781 93995533

**MSCO Stammtisch,
immer am 1. Montag des Monats**



Alemannenstr. 1 · 77971 Kippenheim
Phon +49 7825 879 00 0 · Fax +49 7825 879 00 50
info@bliss-autosport.de · www.bliss-autosport.de





Wir machen,
dass es fährt.
www.go1a.com

Seebacher

Römerstraße 2 - 77694 - Kehl-Goldscheuer - Tel.: 0 78 54/9 89 55-0 - Fax: 0 78 54/9 89 55-55

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung. Bei dieser Veranstaltung werden folgende Schiedsrichter eingesetzt (Name, Vorname, Wohnort):

- | | |
|--------------------|---|
| 1. Schiedsrichter | <i>wird per Aushang bekannt gegeben</i> |
| 2. Schiedsrichter | <i>wird per Aushang bekannt gegeben</i> |
| 3. Schiedsrichter | <i>wird per Aushang bekannt gegeben</i> |
| Technische Abnahme | SYC ADAC Obmann |
| Zeitnahme | Team ADAC |

18. Einsprüche

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

19. Besondere Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende ergänzende Bestimmungen:

!! Das Befahren der Gleitfläche wird mit Wertungsausschluss geahndet !!

Ort, Datum Stempel Unterschrift

Mit freundlichen Grüßen

Möschle Karl-Franz
1. Vorsitzender

Offenburg, 21.08.2024

Genehmigungsvermerk der Dachorganisation: Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Südbaden sportrechtlich geprüft und unter der VA-Nr.: **410/24** am **22.08.2024** registriert.

Stempel „ADAC Südbaden e.V.“, Unterschrift gez.

ADAC Südbaden e.V.
- Sportabteilung -
Am Predigertor 1
79098 Freiburg
Tel. 0761 3688-245

AUTOMOBILE DÜRR GmbH

Abschleppdienst · Ölspurbeseitigung · Kranservice · Mietwagen

Kfz. - Meisterbetrieb

77652 Offenburg
Lise-Meitner-Str. 16 - 18

Telefon: +49 (0) 781 - 93 99 69 0 -0
Telefax: +49 (0) 781 - 93 99 69 0 -23

E-Mail: Info@kfz-duerr.de



www.kfz-duerr.de

Kfz. - Meisterbetrieb

Abschleppdienst PKW, LKW, BUS

Verkehrssicherung von Arbeitsstellen nach RSA und MVAS

Verkehrsflächenreinigung von Ölspuren und Gefahrstoffen

Kranarbeiten - Autovermietung - Unfallwagenankauf

Werkstattservice - Autoreparaturen

Entfernung von Falschparker - Fahrzeugöffnungen

Annahmestelle von Schrottfahrzeugen

Entsorgungsfachbetrieb, LK1 Fachbetrieb, Fachbetrieb nach §62 WHG